



# Gesamtabschluss der Stadt Lengerich zum 31.12.2021

  
**Lengerich**  
Stadt mit Weitblick



# Inhaltsübersicht

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2021 der Stadt Lengerich.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Lengerich.....	6
3	Gesamtanhang der Stadt Lengerich zum 31.12.2021.....	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss.....	7
3.2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	7
3.3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	9
3.4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
3.5	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	12
3.6	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	14
3.7	Gesamtkapitalflussrechnung.....	16
3.8	Gesamteigenkapitalspiegel.....	17
3.9	Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	18
3.10	Sonstige Angaben.....	19
3.10.1	Haftungsverhältnisse.....	19
3.11	Übersicht gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW.....	20
4	Gesamtlagebericht der Stadt Lengerich zum 31.12.2021.....	29
4.1	Allgemeines.....	30
4.2	Ergebnisübersicht und Rechenschaft.....	30
4.3	Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage.....	31
4.3.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	31
4.3.2	Ertragsgesamtlage.....	33
4.3.3	Finanzgesamtlage.....	35
4.4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	36
4.5	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	37

# 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2021 der Stadt Lengerich

<b>Aktiva</b>		<b>Stand zum 31.12.2021 €</b>	<b>Stand zum 31.12.2020 €</b>
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen</b>	<b>648.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>266.319.200,64</b>	<b>260.137.220,09</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	609.161,33	602.483,29
1.2	Sachanlagen	244.354.306,18	238.189.564,89
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.219.864,31	6.173.493,32
1.2.1.1	Grünflächen	5.102.249,57	5.025.866,78
1.2.1.2	Ackerland	214.223,75	209.563,95
1.2.1.3	Wald, Forsten	274.127,10	256.492,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	629.263,89	681.570,59
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.735.917,60	50.801.604,03
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	138.063,80	149.471,31
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	12.511.432,27	13.043.400,75
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.541.518,01	3.635.271,11
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und	30.544.903,52	33.973.460,86
1.2.3	Infrastrukturvermögen	121.994.386,13	122.935.542,59
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.062.074,42	11.829.704,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.800.659,39	3.974.247,63
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	1,00	1,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.624.476,99	30.015.311,85
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	45.675.759,69	46.737.977,91
1.2.3.6	Stromversorgungsanlagen	15.671.152,84	15.387.831,80
1.2.3.7	Gasversorgungsanlagen	13.357.064,36	13.144.508,51
1.2.3.8	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.9	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.803.197,44	1.845.958,94
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.205.646,55	11.593.656,12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.190,00	5.190,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.357.312,25	30.512.710,49
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.712.463,75	5.161.749,49
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.123.525,59	11.005.618,85
1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen an Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
1.2.8.2	Geleistete Anzahlungen an Sonstige	2.700.211,52	910.086,32
1.2.8.3	Anlagen im Bau	17.423.314,07	10.095.532,53
1.3	Finanzanlagen	21.355.733,13	21.345.171,91
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	448.135,06	0,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	537.657,73	432.076,30
1.3.3	Übrige Beteiligungen	15.716.997,92	15.802.999,41
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	293.577,29	293.577,29
1.3.6	Ausleihungen	4.359.365,13	4.816.518,91
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>62.923.878,86</b>	<b>58.201.902,36</b>
2.1	Vorräte	9.725.471,38	7.002.250,86
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	8.999.250,88	6.770.216,78
2.1.1.1	Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	8.732.549,88	4.879.901,59
2.1.1.2	Waren/Gewerbegrundstücke zur Vermarktung	266.701,00	1.890.315,19
2.1.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.1.4	Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	726.220,50	232.034,08
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.845.618,49	24.168.033,29
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	29.352.788,99	27.031.618,21
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.028.502,16</b>	<b>2.211.455,15</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>330.919.881,66</b>	<b>320.550.577,60</b>

<b>Passiva</b>		<b>Stand zum 31.12.2021 €</b>	<b>Stand zum 31.12.2020 €</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>68.678.654,48</b>	<b>68.173.972,19</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	28.682.944,01	31.940.236,78
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	10.792.233,78	10.731.794,37
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	16.374.666,19	16.266.136,17
1.5	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	12.828.810,50	9.235.804,87
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>81.260.064,73</b>	<b>83.062.775,64</b>
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	63.101.321,55	65.836.884,28
2.2	Sonderposten für Beiträge	15.638.279,72	16.271.657,25
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	923.684,59	704.565,80
2.4	Sonstige Sonderposten	1.596.778,87	249.668,31
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>85.648.641,90</b>	<b>72.697.724,20</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	35.147.155,00	34.337.546,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.075.772,00	3.970.880,00
3.4	Steuerrückstellungen	2.263.251,64	495.166,78
3.5	Sonstige Rückstellungen	44.162.463,26	33.894.131,42
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>90.690.334,76</b>	<b>90.848.070,92</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.670.988,02	63.320.426,67
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.197.087,17	11.992.696,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	730.955,04	49.945,79
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.264.823,25	8.648.370,90
4.8	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.826.481,28	6.836.630,73
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.642.185,79</b>	<b>5.768.034,65</b>
<b>Gesamtbilanzsumme</b>		<b>330.919.881,66</b>	<b>320.550.577,60</b>



## 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Lengerich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres	Veränderungen
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.625.454,77	30.952.923,26	10.672.531,51
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.177.900,57	11.905.385,87	-4.727.485,30
3 +	Sonstige Transfererträge	18.800,66	9.336,46	9.464,20
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.923.838,03	7.543.519,14	-619.681,11
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.440.182,59	70.423.023,82	15.017.158,77
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.456.010,44	3.226.195,80	229.814,64
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	27.126.044,36	33.389.272,25	-6.263.227,89
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	780.724,28	1.957.448,52	-1.176.724,24
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>172.548.955,70</b>	<b>159.407.105,12</b>	<b>13.141.850,58</b>
11 -	Personalaufwendungen	22.632.381,10	23.766.777,45	-1.134.396,35
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.477.744,60	3.487.524,05	-9.779,45
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.885.713,69	85.562.625,74	12.323.087,95
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.235.633,20	11.544.103,63	691.529,57
15 -	Transferaufwendungen	28.771.872,61	22.323.747,15	6.448.125,46
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.780.801,35	5.662.277,23	-881.475,88
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>169.784.146,55</b>	<b>152.347.055,25</b>	<b>17.437.091,30</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeile 10 und 17)</b>	<b>2.764.809,15</b>	<b>7.060.049,87</b>	<b>-4.295.240,72</b>
19 +	Finanzerträge	1.725.740,72	411.846,36	1.313.894,36
20 +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
21 -	Finanzaufwendungen	1.281.637,65	1.340.374,71	-58.737,06
22 -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis (Zeile 19 bis 22)</b>	<b>444.103,07</b>	<b>-928.528,35</b>	<b>1.372.631,42</b>
<b>24 =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeile 18 und 23)</b>	<b>3.208.912,22</b>	<b>6.131.521,52</b>	<b>-2.922.609,30</b>
25 +	Außerordentliche Erträge	982.982,88	0,00	982.982,88
26 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>27 =</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeile 25 bis 26)</b>	<b>982.982,88</b>	<b>0,00</b>	<b>982.982,88</b>
<b>28 =</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 24 und 27)</b>	<b>4.191.895,10</b>	<b>6.131.521,52</b>	<b>-1.939.626,42</b>
29 +	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-458.889,47	-1.003.069,50	544.180,03
30 +/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	9.235.804,87	7.587.362,44	1.648.442,43
31 +/-	Entnahmen/Zuführungen Gewinnvortrag	-140.000,00	-3.480.009,59	3.340.009,59
<b>32 =</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeile 28 bis 31)</b>	<b>12.828.810,50</b>	<b>9.235.804,87</b>	<b>3.593.005,63</b>

### nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:

33 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	218.200,48	258.114,50	-39.914,02
34 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	379.185,44	1.191.076,67	-811.891,23
<b>35 =</b>	<b>Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Sachanlagevermögens (Zeile 33 bis 34)</b>	<b>-160.984,96</b>	<b>-932.962,17</b>	<b>771.977,21</b>
36 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
37 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	289.557,81	317.575,11	-28.017,30
<b>38 =</b>	<b>Erfolgsneutrale Bestandskorrektur des Finanzanlagevermögens (Zeile 36 bis 37)</b>	<b>-289.557,81</b>	<b>-317.575,11</b>	<b>28.017,30</b>
<b>39 =</b>	<b>Verrechnungssaldo (Zeile 35 und 38)</b>	<b>-450.542,77</b>	<b>-1.250.537,28</b>	<b>799.994,51</b>

### 3 Gesamtanhang der Stadt Lengerich zum 31.12.2021

#### 3.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss 2021 der Stadt Lengerich ist nach den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen (KomHVO NRW) sowie den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Näheres regelt die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Lengerich vom 24.11.2015.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

#### 3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises erfolgt gem. § 116 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 51 KomHVO NRW.

Im Gesamtabchluss des Jahres 2021 wurde die LGE Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH endkonsolidiert. Die LGE hat in den Jahren 2019 und 2020 die in der Gesamtabchlussrichtlinie festgesetzten Wesentlichkeitsgrenzen unterschritten. Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sind. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis und die Rechnungslegung haben. Die LGE ist demnach gemäß § 116 b GO NRW und den Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Lengerich ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung und muss somit nicht im Gesamtabchluss mit einbezogen werden. Aus der Endkonsolidierung der LGE ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 335 T€. Dieses wird als Außerordentlicher Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Lengerich gliedert sich zum 31.12.2021 nunmehr wie folgt:

Name des Unternehmens	Sitz	Beteiligungsquote
Stadtentwässerung Lengerich (SEL)	Lengerich	100,0%
Bäder und Wasser GmbH (BWG) über den Teilkonzernabschluss der BWG sind die folgenden Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt einbezogen:	Lengerich	71,2%
Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL)	Lengerich	86,7% <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Beteiligungsquote BWG

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
SWL Übertragungsnetzgesellschaft mbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
SWL Vertriebsgesellschaft mbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
teutel GmbH	Lengerich	100,0% <sup>2</sup>
Stadtwerke Tecklenburg GmbH	Tecklenburg	95,0 % <sup>2</sup>

An der SWL ist die Stadt indirekt über das 71,2%ige Tochterunternehmen BWG beteiligt. Die SWL ist wie deren Tochterunternehmen SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, SWL Übertragungsnetzgesellschaft mbH, Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH, SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH, SWL Vertriebsgesellschaft mbH, teutel GmbH und Stadtwerke Tecklenburg GmbH über den Teilkonzernabschluss der BWG in den Gesamtabschluss der Stadt einbezogen.

Die folgenden Unternehmen sind Enkelunternehmen der BWG und über deren Teilkonzernabschluss im Rahmen der Equity-Methode (§ 51 Abs. 3 KomHVO NRW) in den Gesamtabschluss einbezogen. Aufgrund der Beteiligung an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG liegt eine mittelbare Beteiligung an der Windpark Hohenfelde III Verwaltungs GmbH vor, diese ist aufgrund der Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG	Rheine	20,00%
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH	Rheine	20,00%
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG	Rheine	33,33%
Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH	Saerbeck	40,00%
Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG	Lengerich	25,00%
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH	Lengerich	25,00%
die energievorsorger GmbH	Lengerich	50,00%

Folgende Beteiligungen der Stadt sind aufgrund der Unwesentlichkeit at-cost bilanziert:

- LGE Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH, Lengerich
- Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land, Lengerich
- Wohnungsbaugenossenschaft Lengerich eG, Lengerich
- Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West, Ibbenbüren
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL), Ibbenbüren
- Zweckverband Volkshochschule Lengerich Westfalen (VHS), Lengerich
- Deutsch-niederländischer Zweckverband EUREGIO, Gronau
- Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gütersloh

<sup>2</sup> Beteiligungsquote SWL



- D-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts, Dortmund
- Zweckverband Gesamtschule Lengerich / Tecklenburg, Lengerich
- Partnerschaft Deutschland PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
- Lengerich Marketing GmbH, Lengerich

### **3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode (Vollkonsolidierung mit Minderheiten ausweis). Die Erstkonsolidierung wurde i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB a.F. auf der Grundlage der Wertansätze im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Unternehmen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB).

Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

### **3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der zu konsolidierenden Unternehmen sind grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Gesamtabchlussabschreibungstabelle. Aus Wesentlichkeitsgründen sind die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen unverändert übernommen (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung sind unverändert übernommen (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Sofern die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten in den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises unterschiedlich ausgeübt wurden, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung im Gesamtabchluss verzichtet (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Die Finanzanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Ausnahmen vom Einzelbewertungsgrundsatz ergeben sich durch die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, deren Bewilligung und Zahlung im Rahmen einer Zweckbindung erfolgt, sind als Sonderposten ausgewiesen. Auf eine Anpassung der hierunter fallenden Baukostenzuschüsse (BWG) und Anschlussbeiträge (SEL), die ab 2003 bis 2009 mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten verrechnet wurden, wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Zugänge von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Berichtsjahr sind mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungen ertragswirksam.

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen ausgewiesen; diese sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die Pensionsrückstellungen sind für sämtliche Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung angesetzt und von der HEUBECK AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt worden.

Dabei wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie gegenüber Versorgungsempfängern bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadensstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2019)

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### 3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Das Sachanlagevermögen des „Konzerns Stadt Lengerich“ setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen zum 31.12.2021 in T€				
Bilanzposition	Stadt	BWG	SEL	Gesamt
unbebaute Grundstücke	6.220	0	0	6.220
bebaute Grundstücke	27.605	3.250	15.881	46.736
Infrastrukturvermögen	63.342	29.028	29.624	121.994
Bauten auf fremden Grund u. Boden	11.206	0	0	11.206
Kunstgegenstände	5	0	0	5
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.846	29.348	1.164	33.357
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.082	2.985	646	4.712
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.124	2.644	1.355	20.124
<b>Gesamt:</b>	<b>128.429</b>	<b>67.255</b>	<b>48.670</b>	<b>244.354</b>
<b>Gesamt in %:</b>	<b>52,56%</b>	<b>27,52%</b>	<b>19,92%</b>	<b>100,00%</b>

Die unter den Finanzanlagen bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen ergeben sich gänzlich aus dem Teilkonzernabschluss der BWG. Bei der Bilanzposition Übrige Beteiligungen sind die At-Cost-Beteiligungen von Stadt (3.542 T€) und BWG (12.175 T€) erfasst. Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens umfasst die Anteile der Stadt am Versorgungsfonds Kommunale Zusatzversorgungskasse für Westfalen-Lippe. Die Ausleihungen entfallen mit 82 T€ auf die Stadt und mit 4.277 T€ auf die BWG.

Bei der Bilanzposition Waren/Gewerbegrundstücke zur Vermarktung sind die zur Veräußerung bestimmten Handelsgrundstücke der Stadt ausgewiesen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in erster Linie der BWG (20.146 T€) und der Stadt (3.171 T€) zuzurechnen.

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kommune / Unternehmen	Bestand zum 31.12.2021 in T€	Bestand zum 31.12.2020 in T€
Stadt	17.242	13.640
LGE	0	144
BWG	11.983	13.125
SEL	127	123
<b>Gesamt:</b>	<b>29.353</b>	<b>27.032</b>

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungsverhältnissen der SWL und der BWG. Anderen Gesellschaftern stehen Minderheitsanteile an der SWL in Höhe von 5.574 T€ sowie an der BWG in Höhe von 10.801 T€ zu.

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Kostenüberdeckungen von SEL in Höhe von 764 T€ und Stadt in Höhe von 159 T€ ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind der Stadt (33.374 T€) und der SEL (1.773 T€) zuzuordnen. Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen vollständig auf die Stadt, die diese insbesondere für Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Straßen gebildet hat.

Unter den Steuerrückstellungen sind zu erwartende Nachzahlungen an das Finanzamt der BWG ausgewiesen. In der Bilanzposition Sonstige Rückstellungen sind unterschiedliche ungewisse Verpflichtungen der Konzerngesellschaften abgebildet. Zu nennen sind hier insbesondere die Rückstellung der BWG für Bezugskosten und schwebende Geschäfte (34.258 T€) sowie die Rückstellung für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen (2.405 T€) der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

Kommune / Unternehmen	Bestand zum 31.12.2021 in T€	Bestand zum 31.12.2020 in T€
Stadt	15.881	13.742
LGE	0	2.451
BWG	27.618	29.623
SEL	17.173	17.504
<b>Gesamt:</b>	<b>60.671</b>	<b>63.320</b>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen am Bilanzstichtag nicht.

### 3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragspositionen Steuern und ähnliche Abgaben, Sonstige Transfererträge sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren sämtlich aus Erträgen der Stadt. In diesen Positionen sind insbesondere die Gewerbesteuer (22.622 T€), die Grundsteuern (4.574 T€) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (13.335 T€) enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind neben der Stadt auch der SEL zuzuordnen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen für die SEL (u.a. Kanalbenutzungsgebühren) 4.108 T€ und für die Stadt 2.816 T€.

Der Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 15.017 T€ auf 85.440 T€ ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei der BWG (Erlöse für Strom und Gas +1.985 T€; Erlöse Energievermarktung Trianel Kohlekraftwerk Lünen +9.294 T€; Erlöse Gasverkauf Trianel Gasspeicher Epe +3.179 T€) zurückzuführen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

<b>privatrechtliche Leistungsentgelte zum 31.12.2021 in T€</b>	
Stadt Lengerich	1.163
LGE	0
BWG	84.278
SEL	0
<b>Gesamt:</b>	<b>85.440</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich um 6.263 T€ auf 27.126 T€ verringert. Im Wesentlichen ist die Veränderung auch auf die BWG (-6.719 T€ u.a. für Mindererlöse EEG-Umlagen und Marktprämien) zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt auf die Konzernunternehmen:

<b>Sonstige ordentliche Erträge zum 31.12.2021 in T€</b>	
Stadt Lengerich	3.225
LGE	0
BWG	23.864
SEL	38
<b>Gesamt:</b>	<b>27.126</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 26.110 T€. Davon entfallen 59,40% auf die Stadt, 35,27% auf die BWG sowie 5,33% auf die SEL. Im Jahresdurchschnitt (nach Köpfen) wurden insgesamt 459 Mitarbeiter (davon 158 im Konzern BWG) beschäftigt. Darüber hinaus bestanden 21 Ausbildungsverhältnisse (davon 10 im Konzern BWG). Von den Mitarbeitern befanden sich 54 in einem Beamtenverhältnis.

Den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie verteilen sich wie folgt:

<b>Aufw. für Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2021 in T€</b>	
Stadt Lengerich	8.154
BWG	89.150
SEL	582
<b>Gesamt:</b>	<b>97.886</b>

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (12.323 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen bei der BWG (+11.602 T€, davon Strom- und Gasbezug +8.161 T€) sowie höheren Aufwendungen bei der Stadt (+769 T€).

Die Transferaufwendungen entfallen ausschließlich auf die Stadt. Wesentliche Positionen sind insbesondere die Kreis- und Jugendamtsumlage in Höhe von insgesamt 21.404 T€.

Das Gesamtfinanzergebnis weist folgende Zusammensetzung auf:<sup>3</sup>

<b>Zusammensetzung Gesamtfinanzergebnis zum 31.12.2021 in T€</b>				
<b>Gesamtergebnisrechnungsposition</b>	<b>Stadt</b>	<b>BWG</b>	<b>SEL</b>	<b>Gesamt</b>
Finanzerträge	19	1.701	6	1.726
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0	0	0
Beteiligungserträge	0	344	0	344
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19	1.356	6	1.382
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	306	669	306	1.282
Aufw. aus Gewinnabführungsverträgen	0	79	0	79
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufw.	306	591	306	1.203
Aufwand aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-287</b>	<b>1.031</b>	<b>-300</b>	<b>444</b>

Das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ergibt sich aus den Beteiligungsverhältnissen von SWL und BWG und stellt einen zuzurechnenden Verlust von 179 T€ bei der SWL und abzuziehenden Gewinn von 638 T€ bei der BWG dar.

Der Verrechnungssaldo enthält die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen der Konzerngesellschaften.

<sup>3</sup> In der Aufstellung bleiben Rundungsdifferenzen unberücksichtigt.



### 3.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Die Ermittlung der Daten für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt derivativ (Ableitung aus Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung). Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt; die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind direkt dargestellt. Die Herleitung der Daten für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt aus Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung (top-down-Methode).

Der Finanzmittelfonds (Positionen 24 und 25) ist bei der Stadt Lengerich als Bestand der liquiden Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung definiert.<sup>4</sup>

	Ergebnis Haushaltsjahr in T€	Ergebnis Vorjahr in T€
1. Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteile der Minderheiten)	4.192	6.132
2. +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.236	11.544
3. +/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	6.837	5.336
4. - Auflösung von Sonderposten	-3.908	-4.034
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	872	0
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	161	933
7. +/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.218	406
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	1.196	-6.361
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>20.367</b>	<b>13.956</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	132	3.409
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.136	-14.774
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-154	-202
14. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.486	3.212
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	534	618
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-958	0
<b>17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 16)</b>	<b>-19.095</b>	<b>-7.737</b>
18. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	901	663
19. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.883	8.064
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.735	-14.184
<b>22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 21)</b>	<b>1.049</b>	<b>-5.457</b>
<b>23. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 17 und 22)</b>	<b>2.321</b>	<b>762</b>
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.032	26.270
<b>25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 24)</b>	<b>29.353</b>	<b>27.032</b>
- davon Liquide Mittel	29.353	27.032
- davon Liquiditätskredite	0	0

<sup>4</sup> In der Aufstellung bleiben Rundungsdifferenzen unberücksichtigt.

### 3.8 Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	31.940.236,78 €			-450.542,77 €		334.682,88 €	-3.141.432,88 €	28.682.944,01 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €							0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	10.731.794,37 €						60.439,41 €	10.792.233,78 €
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	16.266.136,17 €						108.530,02 €	16.374.666,19 €
1.5 Gesamtbilanzgewinn /-verlust	9.235.804,87 €	5.128.452,02 €	3.733.005,63 €				4.988.452,02 €	12.828.810,50 €
1.5.1 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	5.128.452,02 €	5.128.452,02 €	3.733.005,63 €					3.733.005,63 €
1.5.2 Gewinnvortrag	7.587.362,44 €						1.648.442,43 €	9.235.804,87 €
1.5.3 Entnahmen/Zuführungen Gewinnvortrag	-3.480.009,59 €						3.340.009,59 €	-140.000,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>68.173.972,19 €</b>	<b>5.128.452,02 €</b>	<b>3.733.005,63 €</b>	<b>-450.542,77 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>334.682,88 €</b>	<b>2.015.988,57 €</b>	<b>68.678.654,48 €</b>
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €							0,00 €

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.442.348,11 €	29.880,22 €	60.439,41 €	2.532.667,74 €
Summe	2.442.348,11 €	29.880,22 €	60.439,41 €	2.532.667,74 €

### 3.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.670.988,02	4.631.598,32	19.572.417,15	36.466.972,55	63.320.426,67
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.197.087,17	9.636.651,61	847.091,31	2.713.344,25	11.992.696,83
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	730.955,04	730.955,04	0,00	0,00	49.945,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.264.823,25	6.264.823,25	0,00	0,00	8.648.370,90
8. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.826.481,28	7.630.725,54	2.195.755,74	0,00	6.836.630,73
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>90.690.334,76</b>	<b>28.894.753,76</b>	<b>22.615.264,20</b>	<b>39.180.316,80</b>	<b>90.848.070,92</b>

	T€				T€
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	10.764				8.540

### 3.10 Sonstige Angaben

#### 3.10.1 Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbestand an Bürgschaften beträgt insgesamt 10.764 T€ und teilt sich wie folgt auf:

Begünstigter	Ursprungsbetrag in T€	Betrag zum 31.12.2021 in T€
LGE Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH	2.305	1.905
Förderverein Talaue, Wasserschloss Haus Marck e.V.	460	124
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH (gesamtschuldnerische Bürgschaft)	200	200
Energie- und Wasserversorgung GmbH (gesamtschuldnerische Bürgschaft)	192	192
Trianel GmbH	1.001	1.001
Heimatverein Lengerich e.V.	100	28
Eisenbahnfreunde Lengerich e.V.	62	23
Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	7.291	7.291
<b>Gesamt:</b>	<b>11.611</b>	<b>10.764</b>

### 3.11 Übersicht gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

(ab November 2020)

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Möhrke, Wilhelm Friedhofstraße 9	Bürgermeister  Vorsitzender Stadtrat	2 Bürgermeister	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Gesellschafterversammlung SaerVE GmbH 3 - Vorstand Wasserversorgungsverband TL 3 - Aufsichtsrat der WTL GmbH 3 - Verbandsvorsteher / Verbandsversammlung Musikschule TL 3 - Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung VHS 3 - Lärmschutzkommission FMO 3 - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW 3 - Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanz-prüfungsausschuss Stadtparkasse Lengerich 3 - Kuratorium Sparkassenstiftung 3 - Verbandsversammlung Westf.-Lipp. Sparkassenverband 3 - Vorsitzender Aufsichtsrat Wohnungsbaugenossenschaft 3 - Stiftungsrat Bürgerstiftung Gempt 3 - Verbandsversammlung Euregio 3 - Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenb. 3 - Aufsichtsrat Hospizhaus gGmbH Tecklenburger Land GmbH 4 - Stadtmarketingverein „Offensive“ 4 - Vorstand Heimatverein Lengerich 4 - Vorstand Städtepartnerschaft Warta 4 - Vorstand Bündnis für Familie Lengerich 4 - Schützenverein Antrup e.V. 4 - Männergesangsverein Antrup 4 - Bund der Vertriebenen 4 - VdK Lengerich 4 - DRK Lengerich 4 - ANTL 4 - WWF 4 - AWO 4 - Vorsitzender Tecklenburger Land Tourismus e.V.
Smolarz, Thorsten	Kämmerer <i>Verwaltungsvorstand</i>	2 Kommunalen Beschäftigter	

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Lammert, Frank	Beigeordneter <i>Verwaltungsvorstand</i>	2 Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 - Geschäftsführer Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH</li> <li>3 - Betriebsleiter Stadtentwässerung Leng.</li> <li>3 - Vorstand (Stellv.) und Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Teckl. Land</li> <li>3 - Fluglärmkommission FMO (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsversammlung VHS (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsversammlung Euregio (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsausschuss Gewässerunterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach</li> <li>3 - Verbandsausschuss Gewässerunterhaltungsverband Lengericher Aa-Bach</li> <li>3 - Stiftungsvorstand Bürgerstiftung Gempt</li> <li>3 - Gesellschafterversammlung Gempt GmbH</li> <li>3 - Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenb. (Stellv.)</li> <li>3 - Arbeitsgruppe "Recht und Steuerfragen" Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK-AGRS)</li> <li>4 - Beirat Heimatverein Lengerich</li> <li>4 - DRK Vorstand Ortsverein Lengerich</li> <li>4 - Mitglied KV Seliger Niels Stensen</li> <li>4 - Schützenverein Aldrup, Kassenprüfer</li> </ul>
Albermann, Marion Schollbrucher Str. 6	Ratsmitglied CDU	2 Einzelhandel, Elke Kohne – Amica Ambiente, Tecklenburg, Verkäuferin	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>3 - Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg (Stellv.)</li> <li>4 - CDU-Ortsverband Lengerich, Beisitzerin</li> </ul>
Beck, Johannes Diersmannsweg 40	Ratsmitglied GRÜNE	2 Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Lengerich (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (Stellv.)</li> <li>3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.)</li> <li>4 - Vorstand BI-Pro-Teuto</li> </ul>
Bregelmann- Teepe, Bärbel Kosakenhook 10	Ratsmitglied GRÜNE <i>Stellv. Fraktions- vorsitzende</i>	2 Wohlfahrtsverband, Der Paritätische NRW, Kreisgruppengeschäftsführerin Kreis Steinfurt	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH</li> <li>3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg (Stellv.)</li> <li>3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>4 - 1. Vorsitzende Kulturinitiative „Bühne frei“ e.V.</li> </ul>
Engelhardt, Anne Kirchpatt 9	Ratsmitglied GRÜNE <i>Fraktionsvorsitzende</i>	1 Integrative Bewegungs- und Tanztherapeutin	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH</li> <li>3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> </ul>

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Fading, Christian Lindenstr. 7	Ratsmitglied SPD	2 Rechtsanwaltskanzlei/Justiz, Rechtsanwälte Kotzan und Kollegen, Lengerich, Gepr. Rechtsfachwirt	3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.) 4 - Vorstand SPD-Ortsverein Lengerich 4 - Schöffe Landgericht Münster
Fronk, Philippa Goethestr. 4	Ratsmitglied SPD	Studentin	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH
Gierschner, Gernot Brüder-Grimm-Str. 9	Ratsmitglied SPD	1 Journalist	3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.)
Grünagel, Hartmut Niedermarker Damm 90	Ratsmitglied CDU <i>Fraktionsvorsitzender</i>	2 Zierpflanzenbau, Hortensienkultu- ren Kötterheinrich, Lengerich, Gärtnermeister & Betriebsleiter  1 Pflanzenhandel im Nebenerwerb, Floweria Pflanzenversand	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (Stellv.) 4 - 2. Vorsitzender Werbegemeinschaft Lengerich 4 - Förderverein Grundschule Hohne 4 - Vorstand CDU Lengerich
Hasenkamp, Gerd Am Steinhügelgrab 14	Ratsmitglied CDU	2 Architektur, Krause und Partner, Mettingen, Dipl.-Bau-Ingenieur	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse Lengerich 3 - Sparkassenverband Westf.-Lippe (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungs-Verband Tecklenburger Land 3 - Aufsichtsrat Wohnungsbaugenossenschaft Lengerich eG
Hüggling, Wilhelm Buchenstr. 10	Ratsmitglied GRÜNE	Rentner	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse Lengerich (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich 4 - Referent DGB Bildungswerk NRW (ehrenamtl.)



Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Hüttemann, Renate Tecklenburger Str. 69e  verstorben am 15.11.2021	Ratsmitglied SPD <i>Stellv. Bürgermeisterin</i>	Rentnerin	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Lengerich (1. Stellv. Vorsitzende) 3 - Sparkassenverband Westf.-Lippe (Stellv.) 3 - Kulturforum Stadtsparkasse Lengerich 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich 3 - Bürgerstiftung Gempt, Stiftungsrat 4 - Vorstand SPD Lengerich 4 - Vorstand DRK Lengerich
Kätker, Sandra Schützenstraße 49	Ratsmitglied GRÜNE	2 Gesundheitswesen, LWL-Klinik Lengerich, Pflegedienst	3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Lengerich (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.)
Krasting, Marion Grenzweg 30	Ratsmitglied GRÜNE	2 Bildungswesen, Schulumt Kreis Steinfurt, Lehramt Grundschule	3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.)
Kröger, Jens Kalmanstr. 34	Ratsmitglied FDP <i>Fraktionsvorsitzender</i>	1 Einzelhandel Multimedia, JK & Hawerkamp GmbH, Lengerich, Geschäftsführer	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH
Kuhn, Andreas Goethestr. 4	Ratsmitglied SPD <i>Fraktionsvorsitzender</i>	1 Rechtsanwalt	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (1. Stellv. Vorsitzender – seit 14.12.2021) 3 - Sparkassenverband Westf.-Lippe 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Wasserunterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach 4 - Vorstand AWO Lengerich 4 - Vorstand SPD OV Lengerich
Lammerskitten, Marcel Am Spreedeplacken 2	Ratsmitglied CDU	Student (Hochschule Osnabrück) Stipendiat bei der SBB vom BMBF	3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land
Niggenaber, Ralf Am Feldweg 7	Ratsmitglied CDU	1 Zahntechnik, Manecke Zahntechnik GmbH, Lengerich, Zahntechnikermeister / Geschäftsführer	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (2. Stellv. Vorsitzender) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 4 - Zahntechniker Innung Münster (Lehrlingswart und stellv. Obermeister)

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Oppermann, Hans Görlitzer Str. 12	Ratsmitglied FDP <i>Stellv. Fraktionsvorsitzender</i>	2 IT/ERP-Software, acadon AG, Krefeld, Consultant (Projektleitung, Unternehmensberatung, Software- Konzeption)  1 Unternehmensberatung, Hans Oppermann Capital, Lengerich	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.)
Oslage, Rolf Osslagenweg 16	Ratsmitglied CDU	1 Landwirt	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Wasserunterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach (Stellv.) 3 - Gesellschafter Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Lengerich GbR 4 - Agritura Raiffeisen eG
Pätzholz, Andreas Erich-Kästner-Str. 10	Ratsmitglied SPD	2 Bildung, Hübert'sche Schule, Hopsten, Lehrer	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Verwaltungsrat Stadtsparkasse (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Sparkassenverband Westf.-Lippe (Stellv.) – seit 14.12.2021 4 - Vorstand TTC Lengerich e.V. 4 - Vorstand SPD OV Lengerich
Peters, Jürgen Niederlengericher Damm 47	Ratsmitglied SPD	2 Maschinenbau, Windmüller & Hölscher, Industriemechaniker	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungs-Verband Tecklenburger Land 4 - Vorstand SPD-OBV Lengerich 4 - JGM Münster
Reiher, Klaus Uhlandstr. 18	Ratsmitglied CDU <i>2. stellv. Bürgermeister</i>	Rentner	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungs-Verband Tecklenburger Land 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land 3 - Wasserunterhaltungsverband Lengericher Aa-Bach (Stellv.) 4 - Schützenverein Aldrup (Erweiterter Vorstand)

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Roggenland, Elke Bogenstr. 5	Ratsmitglied CDU <i>Stellv. Fraktionsvorsitzende</i>	2 Textil, Monofil-Technik GmbH, Hennef, Leiterin Qualitätsmanagement	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungs-Verband Tecklenburger Land 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.) 4 - Jugendvorstand SC Preußen Lengerich
Schilling, Björn Herderstr. 4	Ratsmitglied SPD <i>Stellv. Fraktionsvorsitzender</i>	2 Maschinenhandel/ Maschinenbau, GARANT Maschinenhandel GmbH, Lengerich, Leiter Service / Leitender Angestellter	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse (Stellv.) 3 - Gesellschafterversammlung Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Wasserunterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach (Stellv.) 4 - Vorsitzender SPD-Ortsverein 4 - Schatzmeister SPD-Unterbezirk Steinfurt 4 - Brandinspektor/stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Lengerich 4 - IHK/OS Emsland, Prüfer im Prüfungsausschuss Techn. Betriebswirte
Schmitter, Dennis Fontanestr. 29	Ratsmitglied GRÜNE	2 Energiedienstleistungen/ Bera- tungstätigkeiten, ENEDI GmbH, Velbert, Leiter technische Projekt- entwicklungen EDL	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 4 - Vorstand OV Bündnis 90/Die Grünen Lengerich
Schröer, Burkhard Zur Sandgrube 21	Ratsmitglied CDU	1 Kfz-Reparatur, Zweiräder und Abschleppdienst, Fa. Ernst Schröer GmbH, Lengerich, Geschäftsführer	4 - Kfz-Innung Steinfurt, Lehrlingswart 4 - 1. Vorsitzender Kameradschaft ehem. Soldaten Lengerich 4 - 2. Vorsitzender Schützenverein Antrup
Steffenmunsberg, Christa Tilsiter Str. 4	Ratsmitglied SPD	Rentnerin	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land
Stiller, Gerda Goethestr. 20	Ratsmitglied SPD	Rentnerin	3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 4 - Vorsitzende AWO OV Lengerich 4 - Vorsitzende AWO KV Steinfurt 4 - Stellv. Vorsitzende AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen 4 - Beisitzerin AWO Bezirk Westl. Westfalen 4 - Treffpunkt Möbel e.V.

Name, Vorname Anschrift	Politische Funktion	Gegenwärtig ausgeübter Beruf  1. Selbständig 2. Unselbständig	1. Beraterverträge 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien 3. Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen und von Unternehmen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts 4. Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Unland-Kröner, Christiane Tecklenburger Str. 61	Ratsmitglied SPD	2 Gesundheitswesen, LWL-Klinik Münster, Physiotherapeutin/ Fachleitung Physiotherapie	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH 3 - Bürgerstiftung Gempt, Stiftungsrat (seit 14.12.2021) 4 - Stellv. Vorsitzende SPD-Ortsverein
Vogel, Hagen-Dieter Sternenweg 29	Ratsmitglied CDU	2 Bankwesen, Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup, Sparkassen- betriebswirt, Wohnungsbauberater	3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.)
Vogelpohl, Gerd Wilhelm Schützenstr. 5  seit 02.12.2021	Ratsmitglied SPD	Rentner	3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse Verbandsversammlung 3 - Zweckverband Musikschule TL (seit 18.02.2020) 3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich (Stellv.) 4 - Stellv. Kassierer Schützenverein Hohne-Niedermark 4 - Stellv. Schriftführer AWO Lengerich
Wagner, Maik Rahestr. 42	Ratsmitglied CDU	2 Handwerk / Metallverarbeitung, Wolff GmbH, Lengerich, Fertigungsleiter Zerspanung	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse Leng. 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung VHS-Zweckverband Lengerich 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land (Stellv.) 4 - Metallinnung Steinfurt 4 - Leiter Badmintonabteilung SC Preußen Lengerich 4 - Vorsitzender CDU-OV Lengerich
Weiß, Ulrich Diersmanns Weg 7	Ratsmitglied GRÜNE	Pensionär	3 - Gesellschafterversammlung Lengericher Grundstücks- und Erschließungs-GmbH (Stellv.) 3 - Verwaltungsrat Stadtparkasse Leng. 3 - Aufsichtsrat Bäder- und Wasser GmbH (Stellv.) 3 - Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH (Stellv.) 3 - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land 3 - Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land

Lengerich, den 31.10.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Thorsten Smolarz)  
Kämmerer

(Wilhelm Möhrke)  
Bürgermeister







# Gesamtlagebericht der Stadt Lengerich zum 31.12.2021



## 4.1 Allgemeines

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht i.S.d. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Lengerich“ bezieht neben der Stadt als Mutterunternehmen die folgenden vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen mit ein, da diese nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Teilkonzern Bäder und Wasser GmbH (BWG)
- Stadtentwässerung Lengerich (SEL)

## 4.2 Ergebnisübersicht und Rechenschaft

Der Konzern schließt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Gesamtbilanzgewinn von 12.829 T€ ab. Die Entstehung des Gesamtbilanzgewinns verdeutlicht die folgende Aufstellung:<sup>5</sup>

Einzelergebnis Stadt Lengerich	398 T€
Einzelergebnis Teilkonzern Bäder und Wasser GmbH	2.217 T€
<u>Einzelergebnis Stadtentwässerung</u>	<u>377 T€</u>
Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung	2.992 T€
<u>+ Konsolidierungen</u>	<u>1.200 T€</u>
Gesamtjahresergebnis	4.192 T€
+ Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-459 T€
+ Gewinnvortrag	9.236 T€
- Einstellung in Gewinnrücklage aus Jahresabschluss der SEL	-140 T€
<u>+ Entnahme aus Gewinnrücklage aus Teilkonzernabschluss der BWG</u>	<u>0 T€</u>
Gesamtbilanzgewinn	12.829 T€

<sup>5</sup> In der Aufstellung bleiben Rundungsdifferenzen unberücksichtigt.

## 4.3 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

### 4.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Entwicklung der Vermögens- und Schuldengesamtlage stellt sich wie folgt dar:<sup>6</sup>

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	648	0,20%	0,00	0,00%	648	100,00%
Anlagevermögen	266.319	80,48%	260.137	81,15%	6.182	2,38%
Immaterielle Vermögensgegenstände	609	0,18%	602	0,19%	7	1,11%
Sachanlagen	244.354	73,84%	238.190	74,31%	6.165	2,59%
Finanzanlagen	21.356	6,45%	21.345	6,66%	11	0,05%
Umlaufvermögen	62.924	19,01%	58.202	18,16%	4.722	8,11%
Vorräte	9.725	2,94%	7.002	2,18%	2.723	38,89%
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	23.846	7,21%	24.168	7,54%	-322	-1,33%
Liquide Mittel	29.353	8,87%	27.032	8,43%	2.321	8,59%
ARAP	1.029	0,31%	2.211	0,69%	-1.183	-53,49%
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>330.920</b>	<b>100,00%</b>	<b>320.551</b>	<b>100,00%</b>	<b>10.369</b>	<b>3,23%</b>

Passiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	68.679	20,75%	68.174	21,27%	505	0,74%
Sonderposten	81.260	24,56%	83.063	25,91%	-1.803	-2,17%
Rückstellungen	85.649	25,88%	72.698	22,68%	12.951	17,81%
Pensionsrückstellungen	35.147	10,62%	34.338	10,71%	810	2,36%
übrige Rückstellungen	50.501	15,26%	38.360	11,97%	12.141	31,65%
Verbindlichkeiten	90.690	27,41%	90.848	28,34%	-158	-0,17%
Verb. aus Krediten für Investitionen	60.671	18,33%	63.320	19,75%	-2.649	-4,18%
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
übrige Verbindlichkeiten	30.019	9,07%	27.528	8,59%	2.492	9,05%
PRAP	4.642	1,40%	5.768	1,80%	-1.126	-19,52%
<b>Gesamtbilanzsumme</b>	<b>330.920</b>	<b>100,00%</b>	<b>320.551</b>	<b>100,00%</b>	<b>10.369</b>	<b>3,23%</b>

Das Gesamtvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10.369 T€ auf 330.920 T€. Das Anlagevermögen steigt um 6.182 T€ auf 266.319 T€ und das Umlaufvermögens steigt um 4.722 T€ auf 62.924 T€. Die Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um 1.183 T€ auf 1.029 T€ spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle.

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 80,48% an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 244.354 T€ (Veränderung: +6.165 T€). Wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens sind die unbebauten (6.220 T€) und bebauten Grundstücke (46.736 T€) mit einem Anteil am Sachanlagevermögen von insgesamt 21,67% sowie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 121.994 T€ (49,93%). Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (12.062 T€), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (29.624 T€), das Straßennetz (45.676 T€) sowie die Strom- und Gasversorgungsanlagen (29.028 T€).

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens (11 T€) resultiert fast ausschließlich aus dem Teilkonzernabschluss der BWG.

<sup>6</sup> In der Aufstellung bleiben Rundungsdifferenzen unberücksichtigt.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 62.924 T€ und somit 19,01% der Bilanzsumme. Die Erhöhung des Umlaufvermögens (4.722 T€) ergibt sich aus höheren Vorräten (2.723 T€) und höheren liquiden Mitteln (2.321 T€). Dagegen haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-322 T€) verringert.

Das Gesamteigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 68.679 T€ (Eigenkapitalquote I: 20,8%) und hat sich in 2021 um 505 T€ erhöht. Im Eigenkapital des „Konzerns Stadt Lengerich“ sind Anteile anderer Gesellschafter von 16.375 T€ enthalten, die sich aus den Beteiligungsverhältnissen der SWL und der BWG ergeben. Das Konzerneigenkapital ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) zum Bilanzstichtag 44,5%.

Bei der Betrachtung der Schulden sind vorwiegend die langfristigen Kredite für Investitionen von Bedeutung. Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag keine. Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite betrug zum 31.12.2020 insgesamt 63.320 T€ und reduziert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 60.671 T€.

#### Infrastrukturquote

		2021	2020	2019	2018
<u>Infrastrukturvermögen x100</u>	=	<b>36,9%</b>	38,4%	39,3%	38,7%
Gesamtbilanzsumme					

#### unbebaute/bebaute Grundstücks- und Gebäudequote

		2021	2020	2019	2018
<u>Grundstücks- und Gebäudevermögen x 100</u>	=	<b>16,0%</b>	17,8%	18,4%	18,9%
Gesamtbilanzsumme					

#### Abschreibungsintensität

		2021	2020	2019	2018
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	=	<b>7,0%</b>	7,4%	6,7%	6,3%
Ordentliche Aufwendungen					

#### Eigenkapitalquote I

		2021	2020	2019	2018
<u>Eigenkapital x 100</u>	=	<b>20,8%</b>	21,3%	20,1%	20,7%
Gesamtbilanzsumme					

#### Eigenkapitalquote II

		2021	2020	2019	2018
<u>(Eigenkapital + langfr. Sonderposten) x 100</u>	=	<b>44,5%</b>	46,9%	44,8%	46,7%
Gesamtbilanzsumme					

#### Schuldenstand aus Verbindlichkeiten für Investitionskredite

		2021	2020	2019	2018
<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	=	<b>2.633,52</b>	2.745,30	2.970,40	2.964,30
Einwohnerzahl		<b>€ / Einwohner</b>	€ / Einwohner	€ / Einwohner	€ / Einwohner
Einwohnerzahl	=	<b>23.038</b>	23.065	22.660	22.641

### 4.3.2 Ertragsgesamtlage

Die Ertragslage 2021 hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 verbessert. Das ordentliche Gesamtergebnis fällt im 2021 mit 2.765 T€ aber deutlich geringer aus als im Vorjahr (Veränderung: -4.295 T€). Gesamterträgen in Höhe von 172.549 (+13.142 T€) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 169.784 T€ (+17.437 T€) gegenüber.

Die Veränderung der Gesamterträge ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuern und ähnlichen Abgaben (Veränderung: +10.673 T€, davon 8.860 T€ Gewerbesteuerertrag bei der Stadt), geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-4.727 T€, davon -4.944 T€ Gewerbesteuerausgleich aufgrund der Coronapandemie vom Bund und vom Land NRW im Jahr 2020), höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten (+15.017 T€; davon Energievermarktung Trianel Kohlekraftwerk Lünen +9.294 T€, Erlöse Gasverkauf Trianel Gasspeicher Epe +3.179 T€ und Erlöse Strom und Gas +1.985 T€ bei der BWG) und geringeren sonstigen ordentlichen Erträgen (-6.263 T€, davon -6.719 T€ aus dem Teilkonzern BWG für Erträge aus der EEG-Umlage und Marktprämien).

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen. Hauptsächlich für die Erhöhung sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+12.323 T€; davon insgesamt +11.729 T€ im Teilkonzern BWG, hiervon entfallen +8.161 T€ auf den Strom- und Gasbezug) sowie die Transferaufwendungen (+6.448 T€, davon +4.549 Kreisumlagen bei der Stadt).

Das Gesamtfinanzergebnis erhöht das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um 444 T€ (Ergebnis Vorjahr: -929 T€). Die Veränderung resultiert aus gestiegenen Beteiligungserträgen (+680 T€) sowie Zins- und sonstige Finanzerträge (+674 T€) im Teilkonzern BWG. Im Ergebnis weist der Konzern ein Gesamtjahresergebnis 2021 (vor Gewinnverwendung) von 4.192 T€ aus (Ergebnis Vorjahr: 6.132 T€).

Da die Stadt und BWG nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt sind, sind den Minderheitsgesellschaftern Gewinne von 459 T€ zuzurechnen. Im Einzelabschluss der Stadtentwässerung wurde bereits eine Gewinnverwendung in Höhe von 140 T€ beschlossen und im Gesamtabschluss der allgemeinen Rücklage zugerechnet. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 9.236 T€ aus dem Vorjahr, schließt der Gesamtabschluss der Stadt Lengerich das Jahr 2021 somit mit einem Bilanzgewinn von 12.829 T€ ab.

Die für die Beurteilung der Gesamtertragslage relevanten Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

**Aufwandsdeckungsgrad**

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	<b>101,6%</b>	104,6%	97,5%	101,7%

**Zuwendungsquote**

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	=	<b>4,2%</b>	7,5%	4,1%	3,9%

**Personalintensität**

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	<b>13,3%</b>	15,6%	14,3%	14,4%

**Sach- und Dienstleistungsintensität**

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	<b>57,7%</b>	56,2%	51,5%	52,0%

**Transferaufwandsquote**

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	<b>16,9%</b>	14,7%	15,2%	16,7%

### 4.3.3 Finanzgesamtlage

Die Liquiditätslage des Konzerns zum 31.12.2021 ist der im Gesamtanhang unter Punkt 3.7 beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen; der Finanzmittelfonds beträgt 29.353 T€. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich in verkürzter Form wie folgt dar:

Finanzmittelfonds zum 31.12.2020	27.032 T€
+/- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.367 T€
+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.095 T€
<u>+/- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.049 T€</u>
= Finanzmittelfonds zum 31.12.2021	29.353 T€

Die Liquiditätslage des Konzerns ist zum Bilanzstichtag als deutlich nicht ausgeglichen zu bezeichnen. Zwar weist die Liquidität I mit 458 T€ (Vj: 3.860 T€), ebenso wie die Liquidität II mit 24.304 T€ (Vj: 28.028 T€) einen positiven Wert aus. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei diesen Kennzahlen (Berechnung gem. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008) wesentliche Positionen wie kurzfristige Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt werden. Sofern auch diese Größen neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten in die Berechnung mit einfließen, ergibt sich eine Liquidität I von -20.524 T€ (Vorjahr: -10.789 T€) sowie eine Liquidität II in Höhe von 3.321 T€ (Vorjahr: 13.379 T€).

Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die für die Beurteilung der Gesamtfinanzlage relevanten Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

#### Anlagendeckung II

		2021	2020	2019	2018
$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{Sopo f. Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	=	95,3%	96,9%	93,7%	96,0%

#### Liquidität I

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	=	101,6%	116,7%	81,5%	149,0%

#### kurzfristige Verbindlichkeitsquote

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	=	8,7%	7,2%	7,9%	11,1%

#### Zinslastquote

		2021	2020	2019	2018
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	=	0,8%	0,9%	1,6%	1,4%

#### **4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Aus dem Jahresabschluss der Stadt (aufgestellt am 11.04.2022):

„Mit der COVID-19-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die wirtschaftlichen Folgen sind im vollen Umfang noch immer nicht absehbar. Sicher ist, dass sie sich in ihrer Dimension je nach Länge und Intensität der Krisenzeit verstärken werden. Es werden wesentliche außerordentliche Aufwendungen auf den Haushalt zukommen, welche nicht planbar beziehungsweise kalkulierbar sind. Wie schwer die Einschnitte in der Entwicklung der Steuereinnahmen - insbesondere bei der für Lengerich so gewichtigen Gewerbesteuer - sein werden, ist nicht bezifferbar. Auch der Zeitraum ist unbestimmt. So könnten sich zum Beispiel Verschlechterungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer durch Kurzarbeit aufgrund des Verteilungssystems erst in circa 3-5 Jahren im Haushalt der Stadt Lengerich bemerkbar machen. Im Jahr 2021 belaufen sich die coronabedingten Haushaltsbelastungen auf insgesamt 0,6 Mio. €. Der erwartete große Einbruch für das Jahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie ist somit ausgeblieben.“

Welche Folgen der russische Angriff auf die Ukraine und der damit verbundene Anstieg von schutzsuchenden Asylbewerbern auf die Stadt Lengerich hat, lässt sich aktuell nicht abschätzen. Ebenso lassen sich die daraus entstehenden negativen Auswirkungen der Krise auf dem Energiemarkt aktuell nicht prognostizieren.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt

Aus dem Teilkonzernabschluss der BWG (aufgestellt am 26.07.2022):

„Nach dem Abschluss des laufenden Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft haben.“

Aus dem Jahresabschluss der SEL (aufgestellt am 31.03.2022):

„Das weltweit weiterhin aktive Corona-Virus (Covid-19) verursacht durch unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten auch im Jahr 2022 erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf den Eigenbetrieb noch nicht abschließend verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die begonnenen Baumaßnahmen nicht planmäßig abgearbeitet werden können und dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen bei den gewerblichen Nutzern insbesondere aus dem Gastronomiebereich kommen kann. Darüber hinaus kann der Virus die Gesund-



heit der Mitarbeiter gefährden und zu erhöhten Fehlzeiten aufgrund des Krankenstandes führen, wodurch der planmäßige Betrieb der Abwasseranlagen beeinträchtigt ist.

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage 2022 ist zurzeit ebenfalls noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nicht eingetreten.“

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind nicht bekannt.

#### **4.5 Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

##### **Stadt Lengerich:**

Die finanzielle Situation der Stadt hat sich vor dem Hintergrund der Finanzplanung 2022 bis 2025 verschlechtert. In Anbetracht der künftig anstehenden Maßnahmen bleibt der kommunale Haushalt unterfinanziert. Ein dauerhaftes Risiko stellt die (weitgehend fremdbestimmte und mit hohen Unsicherheiten verbundene) Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bzgl. des Steueraufkommens dar. Darüber hinaus führen insbesondere die Steigerungen bei den Sozialaufwendungen (auch bei den Umlageverbänden) sowie die nicht angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund oder Land bei einem hohen Kommunalisierungsgrad zu erdrückenden Belastungen. Diese Gegebenheiten machen deutlich, dass die Bemühungen, die beeinflussbaren Aufwendungen dauerhaft zu reduzieren, daher zwingend fortzuführen sind. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass viele Positionen im städtischen Haushalt durch Dritte, z. B. Land und Kreis, vorgegeben sind, so dass sich der eigentliche Spielraum zur Haushaltskonsolidierung nur auf einen kleinen Teil der städtischen Finanzen bezieht. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich Chancen aus der COVID-19-Pandemie für die Stadt Lengerich ergeben, z.B. durch Zuzug aus Großstädten.

Für die Jahre 2022 bis 2025 werden gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 defizitäre Haushalte erwartet. Die Auswirkungen aus der aktuellen COVID-19-Pandemie – insbesondere auch aus dem weiteren Umgang des Gesetzgebers mit der Krise – bleibt abzuwar-

ten. Laut Planung 2022 werden für die Ergebnisplanung 2022 bis 2025 folgende bilanzielle Fehlbedarfe erwartet:

<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
-889.700 €	-1.974.860 €	-1.255.960 €	-1.253.630 €

Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die coronabedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe ist dann entweder im Jahr 2025 gegen die allgemeine Rücklage aufzulösen oder linear über eine Laufzeit von längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Für Lengerich beläuft sich der für die Jahre 2022 – 2025 zu aktivierende Betrag nach der Haushaltsplanung auf Summe 4,2 Mio. €. Zusammen mit dem für das Jahr 2021 aktivierten Betrag in Höhe von 0,6 Mio. € ergibt dies insgesamt einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 4,8 Mio. €. Entgegen ersten Einschätzungen von kommunalen Finanzexperten, die zu Beginn der COVID-19-Pandemie von bis 500 € pro Einwohner an möglichen coronabedingten Finanzschäden ausgingen, fällt der kalkulierte Finanzschaden für Lengerich damit nur ungefähr halb so groß aus. Nichtsdestotrotz ist der Schaden immens. 4,8 Mio. € außerordentlicher Ertrag bedeuten 4,8 Mio. € weniger Liquidität, da es sich nicht um ordentliche Erträge handelt und sie somit nicht finanzwirksam sind. Weiterhin bedeutet dieser Betrag auch, dass sich entweder im Jahr 2025 die allgemeine Rücklage um 4,8 Mio. € reduziert - dies wäre eine Reduzierung um rd. 11 % - oder die künftigen Haushaltsjahre würden beginnend ab 2025, längstens für die nächsten 50 Jahre, mit jährlich mindestens 0,10 Mio. € über die vorzunehmende erfolgswirksame Abschreibung belastet werden.

Das positive Ergebnis 2021 erhöht die Ausgleichsrücklage. Zum Ausgleich künftiger negativer Jahresergebnisse ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage stehen somit für Folgejahre 11,190 Mio. € zur Verfügung.

Die Finanzrechnung spiegelt die Entwicklung der Ergebnisrechnung in den Jahren bis 2025 tendenziell wider. Die Jahre 2022 und 2023 schließen unter Berücksichtigung sämtlicher geplanter Ein- und Auszahlungen negativ im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Für die Jahre 2024 und 2025 sind positive Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant. Laut Planung 2022 werden für die Finanzplanung 2022 bis 2025 folgende Änderungen des Bestandes an liquiden Mitteln erwartet:

<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
-5.409.010 €	-2.326.570 €	-1.670.410 €	-836.910 €

Nach derzeitiger Einschätzung ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten - auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – für das Jahr 2022 nicht notwendig.

Die investive Finanzrechnung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Im Jahr 2021 wurden Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 9,952 Mio. € durchgeführt. In Folgejahren steigt das Investitionsvolumen insbesondere durch die Baumaßnahme für die neue Gesamtschule auf mindestens 21,5 Mio. € in 2022, 13,9 Mio. € in 2023, 6,7 Mio. € in 2024 sowie 11,2 Mio. € in 2025. Trotz dieser Investitionen ist weiterhin ein Substanzverlust durch planmäßige Abschreibungen gegeben.

## **Teilkonzern Bäder und Wasser GmbH**

### **Prognosebericht**

Wirtschaftspläne BWG GmbH und SWL GmbH und teutel GmbH

Für die BWG werden für das Jahr 2022 gemäß des vorsichtig und unter Einbeziehung aller vorhersehbaren Risiken erstellten Wirtschaftsplans ein Jahresergebnis von -1,3 Mio. €, bei SWL ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 1,4 Mio. € geplant. Im Plan 2022 sind Sachinvestitionen bei SWL und teutel in die Strom und Gasversorgungs- und Telekommunikationsnetze sowie Beteiligungen in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. € vorgesehen. Für den allgemeinen Bereich wurden Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. € geplant. Die BWG plant Investitionen im Badbereich in Höhe von 0,5 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der aktuell stark steigenden Strom- und Gaspreise an den Beschaffungsmärkten, kann es in den kommenden Jahren zu Preisanhebungen für die Endkunden kommen. Mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie und der damit verbundenen Abschaltung der Atomkraftwerke bis 2022 wird es zu einem bedeutenden Rückgang der Kapazitäten und zu einer Verknappung der Erzeugerkapazitäten kommen. Der weitere Preisanstieg hängt insbesondere vom weiteren Verlauf der Stilllegung der Kohlekraftwerke sowie der Entwicklung der staatlichen Abgaben auf den Energiepreis ab.

Darüber hinaus wird der Konzern künftig stärker durch die telekommunikationswirtschaftlichen Aktivitäten geprägt sein. So wird seit Jahren ein glasfaserbasiertes Kommunikationsnetz aufgebaut. Mit dem in 2018 begonnenen geförderten Breitbandausbau wird der Ausbau eines zukunftsfähigen und flächendeckenden Breitbandnetzes weiter vorangetrieben. In 2021 wurden weitere Fördermittel zur Erschließung von Gebieten im Landkreis Osnabrück bewilligt und mit dem Ausbau dieser Gebiete begonnen.

## **4. Chancen- und Risikobericht**

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Die BWG und die SWL befinden sich in einem technisch-wirtschaftlichen und personellen Verbund, innerhalb dessen zahlreiche Leistungen wechselseitig ausgetauscht und abgerechnet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Bäderbetrieb wird auch zukünftig durch negative Ergebnisse geprägt sein. Demgegenüber steht das Bestreben, diese Ergebnisse bestmöglich durch die SWL und ihren Tochtergesellschaften auszugleichen.

Die Entwicklung des Konzerns ist v.a. durch den energiewirtschaftlichen Bereich der SWL und ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Zuge der freiwilligen Entflechtung der Tätigkeitsbereiche nach § 7 Abs. 1 EnWG hat die SWL ihre Netzbetreiberfunktion auf die Tochtergesellschaften VNG, ÜNG und ENEG übertragen. Die SWL konzentriert sich dabei weiterhin auf das Geschäft mit Privat-, Gewerbe- und Industriekunden. Die Beteiligungen an den Unternehmen der Trianel-Unternehmensgruppe werden unverändert von der Konzerntochter SWL gehalten. Darüber hinaus werden sämtliche Aufgabenbereiche im technischen und kaufmännischen Bereich für die Tochtergesellschaften von der SWL ausgeführt. Insbesondere die Beteiligungen an der Trianel-Unternehmensgruppe im Bereich der Energiebeschaffung und –erzeugung werden die zukünftigen Ergebnisse des Konzerns zunehmend beeinflussen.

Der Verlauf der Jahre 2023 / 2024 wird aufgrund der hohen Volatilität der Energiepreise, die aktuell am Beschaffungsmarkt herrscht, als schwierig eingeschätzt.

Da sowohl die Intensivierung der Netzaktivitäten als auch die Diversifikation der Beteiligungen an Erzeugungsprojekten mit unternehmerischen Risiken behaftet sind, sollte weiteres Eigenkapital als Risikokapital gebildet werden.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, im Folgejahr die unter dem Aspekt der Risikominimierung notwendige Eigenkapitalhöhe des Konzerns regelmäßig zu überprüfen und ggf. entsprechende Zuführungen zu den Kapitalrücklagen zu tätigen.

#### Chancen

Um im Konzern den Anforderungen - vornehmlich der Energiewende und der Digitalisierung - gerecht zu werden, werden die SWL Versorgungsnetze in den Bereichen Strom und Gas modernisiert. Hierzu gehört unter anderem der Aufbau einer modernen Kommunikations-Infrastruktur, die die Steuerbarkeit der Netze auch zukünftig gewährleistet. Freie Kapazitäten dieses Netzes werden durch die Telekommunikationstochter der SWL, der teutel, genutzt. Mit den sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Vermarktung von Breitbanddienstleistungen wird die Position als leistungsstarker regionaler Versorger weiter ausgebaut.

Die SWL hat für sich und ihre Netzgesellschaften in 2021 eine umfangreiche Stromnetzstudie erstellt. Auf deren Grundlage wurden u.a. auch die erforderlichen zukünftigen Investitionen für den Erhalt und auch die Erweiterung des Stromnetzes zur Sicherstellung der Anforderungen an die Energiewende ermittelt. So wird aufgrund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien eine deutliche Zunahme von Einspeiseleistungen und dem damit verbundenen Transport der Energie erwartet. Darüber hinaus ändert sich mit der Verkehrs- und Wärmewende auch das Lastverhalten (Verbrauch) der Haushalte durch den Anschluss von Wallboxen und Wärmepumpen. Hier ergeben sich Chancen, diese neuen Wertschöpfungsstufen zu besetzen.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von Nahwärmenetzen, insbesondere durch eine zentrale regenerative Energiegewinnung gesehen. Ein erstes Projekt mit dem Wärmenetz für die Gesamtschule in Lengerich wurde in 2021 umgesetzt. Weitere Projekte dazu sind in der Planung.

Die Stadtwerke nutzen auf der vertrieblichen Ebene die Chancen im Strom- und Gasbereich durch den Aufbau einer an den Bedürfnissen des Kunden orientierten Produktpolitik. Ziel ist es, die Kundenbindung weiter zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Im Geschäftsfeld der Stromerzeugung sind weitere lokale Potentiale zu heben, insbesondere durch den Ausbau der Stromerzeugung in PV-Freiflächen im Netzgebiet der SWL. Hier wurden in 2021 erste Freiflächen unter Vertrag genommen.

Weitere Chancen werden in den Folgejahren in der Realisierung von Synergieeffekten im Verbund mit der Stadtwerke Lengerich Unternehmensgruppe und in Kooperationsmodellen gesehen.

#### Risiken BWG

BWG konnte auch im Jahresverlauf 2021 aufgrund der COVID- 19-Pandemie ihre Geschäftsaktivitäten nur sehr eingeschränkt durchführen. Die Schließung bzw. eingeschränkte Öffnung der Badbetriebe im Hallen- und Freibadbereich führte zu einem Rückgang der Besucherzahlen. Diese Entwicklung setzt sich in den ersten Monaten des Jahres fort. Damit ist eine verlässliche Planung des operativen Badbetriebes nur eingeschränkt möglich.

So konnte auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 der Badbetrieb coronabedingt nur unter Einschränkungen durchgeführt werden. Die Auswirkungen hieraus werden das

geplante Jahresergebnis jedoch aufgrund der erwarteten Einsparungen von variablen Kosten v.a. für Energie, Wasser und Abwasser nicht negativ beeinflussen.

Der Konzern wird die im Zuge der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Ergebnisses und der Liquidität weiter fortführen.

Die im Rahmen der Corona Pandemie von der BWG und ihren Dienstleistern zum Schutz des Personals ergriffenen Maßnahmen werden beibehalten und, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie, bei Bedarf angepasst, um den Geschäftsbetrieb, so weit möglich, aufrecht zu erhalten. Aufgrund der andauernden Pandemie sind Änderungen der im Lagebericht dargestellten Prognose für das Geschäftsjahr möglich.

#### Risiken SWL

Im Energievertrieb können aufgrund der extrem volatilen Energiemärkte und eventuell auftretendem Marktversagen, hohe Preisrisiken auftreten. Kundenzuwächse, für die Energie zu hohen Marktpreisen nachzubeschaffen ist, können zudem weitere Preisrisiken für den Energievertrieb bedeuten.

Aufgrund des in den kommenden Jahren deutlich höheren Preisniveaus, werden die Inkassorisiken der SWL deutlich steigen. Einem konsequenten Forderungsmanagement kommt daher verstärkte Bedeutung zu.

Zur Steuerung der Risiken in der Energiebeschaffung wurde bereits in 2020 ein neues Risikomanagementsystem in Form eines Organisationshandbuches bzw. Risikorichtlinie etabliert und durch den Aufsichtsrat genehmigt. Es regelt die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung, das Eigengeschäft, die Kraftwerks- und Speichervermarktung und den Vertrieb. Die wesentliche Zielsetzung im Sinne des Organisationshandbuches bzw. der Risikorichtlinie ist es, die Risiken zu kontrollieren und gleichzeitig den Wert der Portfolien der SWL zu sichern. Dies betrifft nicht nur die Gesellschaft der SWL, sondern auch alle weiteren Unternehmen im Konzernverbund, die am Handel oder am Vertrieb von Energiemengen beteiligt sind. Im Handbuch sind, neben der Festlegung von Strukturen und Verantwortlichkeiten auch Regeln und Vorgaben für den Umgang mit Risiken aufgeführt. Dabei steht im Vordergrund, Richtlinien festzulegen, die für eine Ausgewogenheit zwischen dem optimalen Nutzen von Marktpreispotenzialen, der Sicherung von Margen und den damit verbundenen Risikopositionen sorgen soll.

Strategisch bedeutsam ist weiterhin die Aufstellung der Netzgesellschaften ÜNG, VNG, ENEG und SVN im Regulierungsbereich. Der Betrieb der Strom- und Gasnetze ist innerhalb

des Konzerns der Stadtwerke Lengerich verschiedenen Netzgesellschaften zugeordnet. Die SWL hat diese Trennung buchhalterisch und gesellschaftsrechtlich vorgenommen. Um den Netzbetrieb der SWL klarer zu ordnen und die Umsetzung der Stärkung des kommunalen Einflusses zu ermöglichen, wurde in zum 01.01.2021 eine weitergehende Entflechtung des Netzbetriebs umgesetzt. Im Zuge dieser Entflechtung sind die Gas-Übergabestationen und das Hochdrucknetz der SWL Übertragungsnetzgesellschaft zugeordnet worden.

Die Strom- und Gasverteilnetze (Nieder- und Mitteldruck) in den vier westfälischen Gesellschafterkommunen der SWL pachtet und betreibt die SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH. Die SWL Energie und Entsorgungsnetzgesellschaft pachtet und betreibt das Gasverteilnetz (Nieder- und Mitteldruck) in den niedersächsischen Gesellschafterkommunen der SWL.

Die Kostenanträge Strom und Gas für die 3. Regulierungsperiode wurden auf der Basis der Fotojahre 2015 und 2016 beantragt und durch die Regulierungsbehörden genehmigt. Für die 4. Regulierungsperiode (2022/23 - 2026/27) wurde der Kostenantrag Gas auf der Basis des Fotojahres 2020 eingereicht; die entsprechende Genehmigung steht zum jetzigen Zeitpunkt, Mai 2022, noch aus. In 2022 werden die entsprechenden Anträge Strom auf Basis des Fotojahres 2021 eingereicht.

Mit der Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 wurden die Netzentgelte für Strom und Gas durch jährliche Erlösobergrenzen festgelegt. Das Risiko liegt in den, die Erlösobergrenzen übersteigenden, Aufwendungen, die das Ergebnis der ÜNG belasten. Das Mengenrisiko wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse der Erlösobergrenze entsprechen werden.

Ausgangspunkt für die Erlösobergrenzen bilden die letzten genehmigten Netzkosten der Gesellschaft, die sich nach den Grundsätzen der StromNEV und GasNEV ergeben haben. Die Erlöse aus Netzentgelten sind daher mit einem festen Verlauf vorgegeben.

Mit den Inhalten der in 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Anreizregulierungsverordnung hat der Druck für die Genehmigung der Kosten im Rahmen der Festlegung der neuen Erlösobergrenze zugenommen. Positiv kann sich die Neuregelung des Kapitalkostenaufschlages auswirken. Hierdurch können geplante Investitionen zusätzlich bei der Ermittlung der Erlösobergrenzen in Ansatz gebracht werden.

Dennoch wird der Kostendruck auf den Ausbau und die Unterhaltung der Strom- und Gasverteilungsnetze mittelfristig weiter zunehmen. Dies zeigt sich auch in der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode. Hier hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) in 2021 Zinssätze für das Eigenkapital (einheitlich für Strom und Gas) für Neuanla-

gen in Höhe von 5,07 % und für Altanlagen in Höhe von 3,51 % (jeweils vor Steuern) festgelegt. Im Vergleich zu den Zinssätzen der 3. Regulierungsperiode ergeben sich damit deutliche Reduzierungen der bisherigen Zinssätze 6,91 % für Neuanlagen bzw. 5,12 % für Altanlagen.

Gegen diese Festlegungen hat die SWL mit ihren Tochtergesellschaften an einer Prozesskostengemeinschaft beteiligt und Rechtsbeschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Ein entsprechendes Urteil steht zu dem jetzigen Zeitpunkt, Mai 2022, noch aus.

Weitere Risiken liegen in der Beteiligung der teutel. Hier beeinflussen vor allem das Verbraucherverhalten und der Wettbewerbsdruck durch alternative Dienste wie z.B. Mobilfunkdienste die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus liegen weitere Unsicherheiten in Projekten des geförderten Breitbandausbaus. Neben den wirtschaftlichen Risiken in Bezug auf Netzausbau und die Kundengewinnung zählen hierzu auch Risiken im Bereich der Umsetzung von Förderprojekten Breitband bei der teutel mit den Fördergebern und seinen umfangreichen Anforderungen an die Gewährung der Fördermittel.

Am 3. Juli 2020 hat der Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegs-gesetz)“ beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 beendet wird. Aus dem Gesetz folgt, dass das letzte Steinkohlekraftwerk bereits 2033 stillgelegt werden müsste. Steinkohlekraftwerke sollen hingegen bereits ab 2027 grundsätzlich entschädigungslos stillgelegt werden, in besonderen Fällen sogar schon ab 2024. Für Stilllegungen bis zum Jahr 2027 sollen Steinkohlekraftwerke im Rahmen von Auktionen um eine Stilllegungsprämie konkurrieren. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen (TKL), an dem SWL beteiligt ist, wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Es gehört somit zur jüngsten, modernsten und effizientesten Generation von Steinkohlekraftwerken weltweit. Die von Stadtwerken und regionalen Energieversorgern finanzierte Investitionssumme des Kraftwerks beträgt 1,4 Milliarden EUR. Die Kredite laufen noch bis Mitte 2033. Bei einer vorzeitigen Stilllegung würde das Kraftwerk nur eine geringe Entschädigungshöhe der Investitionssumme nach einer Laufzeit von gerade einmal 13 Jahren erhalten. Wird das Kraftwerk länger betrieben, wird es nach dem Gesetzentwurf dennoch spätestens 2033 entschädigungslos stillgelegt. Da TKL unter den jungen Anlagen nicht das jüngste Steinkohlekraftwerk am Markt ist und sich die gesetzliche Stilllegungsverfügung in erster Linie nach dem Datum der Inbetriebnahme richtet, muss SWL davon ausgehen, dass TKL bereits im Jahr 2030 – und damit noch bevor die Kredite vollständig zurückgezahlt sind - zwangsweise entschädigungslos stillgelegt wird. Die entschädigungslose Stilllegung des TKL-Kraftwerks, noch vor



der vollständigen Rückzahlung der Kredite, führt zu weiteren Belastungen der Werthaltigkeit des Strombezugsvertrags der SWL mit TKL.

Zur Abfederung der Lasten bildet der Konzern bei SWL im Rahmen der Risikovorsorge Rückstellungen.

Die Liquiditätslage ist gut und es sind keine Engpässe in naher Zukunft zu erwarten. Der Konzern verfolgt weiter das Ziel, die anstehenden Investitionen über langfristige Darlehensfinanzierungen unter Ausnutzen des derzeit günstigen Zinsniveaus abzusichern.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an die aktuellen Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

#### Allgemein

Ende Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Als eine Reaktion hierauf haben zahlreiche Staaten Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Der nach wie vor anhaltende Ukraine Krieg führt, v.a. aufgrund der großen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen auch zu massiven Auswirkungen auf die Energiemärkte. Angesichts dieser Unsicherheiten sind die Preise im Strom- und Gashandel stark gestiegen und unterliegen starken Schwankungen. Die Gesamtauswirkungen auf den Energiesektor und den Geschäftsverlauf lassen sich, Stand Mai 2022, noch nicht abschließend abschätzen.

Aufgrund des Ukraine Konfliktes sind Änderungen der im Lagebericht dargestellten Prognose für das Geschäftsjahr möglich.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, bestehen gegenwärtig nicht.

#### **Stadtentwässerung Lengerich**

Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm weiter planmäßig fortgesetzt werden.

Die zukünftigen Investitionen betreffen vornehmlich die von der Stadtentwässerung Lengerich erarbeitete sechste Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2024, die geschätzte Investitionsausgaben von 3,495 Mio. € vorsieht (lt. Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Gesamtkosten Jahr 1-12).

Für die Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe sind in den nächsten Jahren einschließlich Genehmigungsantrag/Fördermittelantrag lt. Wirtschaftsplan insgesamt 8,1 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen vornehmlich der geforderten Rückhalteeffizienz von Mikroschadstoffen dienen.

In diesem Zusammenhang hat die Stadtentwässerung Lengerich im Berichtsjahr 2021 für die Erweiterung der Kläranlage zur Mikroschadstoffelimination einen vorläufigen Zuwendungsbescheid von der NRW.BANK über max. 5,6 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2024 erhalten.

Die übrigen geplanten Maßnahmen zur Erfüllung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht umfassen hauptsächlich die Nachrüstung der Regenentlastungen, den Ausbau von Abwasseranlagen, die Entflechtung/Entlastung der Gewässer und der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Kanalsanierungen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts.

Die Maßnahmen sollen durch Abschreibungen, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die Stadtentwässerung Lengerich betreibt im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eine stabile Gebührenpolitik. Gem. Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2017 beträgt die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2018 2,50 € je m<sup>3</sup> Frischwasser einschließlich Abwasserabgabe und die Niederschlagswassergebühr ab dem 1. Januar 2018 0,60 € je m<sup>2</sup> befestigter Fläche.

Es ist geplant, im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 230 T€ zu erzielen und an die Stadt Lengerich als Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2022 abzuführen.

Chancen ergeben sich insbesondere aus dem Anschluss des neuen Gewerbegebietes im Ortsteil Antrup und aus der Erschließung weiterer Neubaugebiete. In der Regel ergeben sich hierdurch mengenbedingte Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebühr und Niederschlagswassergebühr).

Aufgrund des weiterhin verhältnismäßig niedrigen Zinsniveaus besteht die Chance, bei einer Umschuldung oder Kreditverlängerung die derzeit noch günstigen Marktbedingungen zu nutzen.

Durch die gezielte Auswertung der betrieblichen Kennzahlen - unter anderem im Rahmen von Benchmarking-Projekten - sollen vorhandene Verbesserungspotentiale aufgezeigt und zur Optimierung der Kostenstrukturen eingesetzt werden.

## **Risikomanagementsystem und bestehende Risiken**

Da die Aufgaben der Stadtentwässerung Lengerich ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt die Stadtentwässerung Lengerich ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z.B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Risiken ergeben, wenn diese Entwicklungen nicht rechtzeitig durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden können.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben: Im Betrieb werden Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt (z.B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen.

Das weltweit aktive Corona-Virus (Covid-19) kann auch für den Betrieb erhebliche negative Auswirkungen verursachen. Vorstellbar ist u. a., dass die begonnenen Baumaßnahmen nicht planmäßig abgearbeitet werden können und dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen bei den gewerblichen Nutzern, insbesondere aus dem Gastronomiebereich, kommen kann. Darüber hinaus kann das Corona-Virus die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden und zu erhöhten Fehlzeiten aufgrund des Krankenstandes führen, wodurch der planmäßige Betrieb der Abwasseranlagen beeinträchtigt ist.

Hinsichtlich des Einmarsches russischer Streitkräfte in die Ukraine wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die aus dem Krieg resultierenden Risiken betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. hinreichend verlässlich quantifizierbar.

Nach sorgfältiger Abwägung aller vorliegenden Informationen und Daten sind zurzeit keine Risiken erkennbar, die die wirtschaftliche Lage des Betriebes langfristig negativ beeinflussen könnten.

Um diese und die anderen negativen Veränderungen frühzeitig zu erkennen, hat die Betriebsleitung ein auf den Betrieb ausgerichtetes spezielles Risikomanagement- und Risikocontrolling-System eingerichtet und dokumentiert, das jährlich mit Hilfe eines Fachberatungsunternehmens aktualisiert wird.

## **Umweltschutz**

Alle Baumaßnahmen werden unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte wahrgenommen. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung sind die umfangreichen Kanalsanierungs- und Neubauarbeiten nach dem Abwasserbeseitigungskonzept.

Lengerich, den 31.10.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Thorsten Smolarz)  
Kämmerer

(Wilhelm Möhrke)  
Bürgermeister